



► Nr. VO/2012/00023
öffentlich

Lübeck, 14.12.2012

Vorlage

Bereiche:
5.610 - Stadtplanung

Bearbeitung: Horst-Dieter Gust (E-Mail: horst-dieter.gust@luebeck.de Telefon: 122-6136)

Bebauungsplan 22.01.03 - Korvettenstraße/Stadtteilzentrum Auslegungsbeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.01.2013	Senat	Nichtöffentlich	Senatsberatung
14.01.2013	Bauausschuss	Öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Satz 4 BauGB durchzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die Bereiche und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 (2) BauGB um Stellungnahme gebeten.

Ergebnis:

Zustimmend, es wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Eine über die Mitwirkung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB

— hinausgehende, besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist zunächst nicht vorgesehen, da durch die bloße Flächensicherung für eine Kindertagesstätte die Belange von Kindern und Jugendlichen nicht in besonderem Maße berührt werden.

Bei Realisierung und Betrieb von Kindertagesstätte und Familienzentrum ist eine Beteiligung von Kinder und Jugendlichen vorgesehen.

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | neu |
| <input type="checkbox"/> | freiwillig |
| <input type="checkbox"/> | vorgeschrieben durch: |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde nach dem BauGB. |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|--------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> | Unmittelbar: keine |
| <input type="checkbox"/> | Mittelbar: keine |

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Begründung:

siehe Anlage

Anlagen:

22-01-03 Begründung

22-01-03 Planzeichnung, Teil A

22-01-03 Text, Teil B

Senator/in Franz-Peter
Boden